

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 73

Artikel: Aus der schweizerischen Kriegsgeschichte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit dieser Maßregel würde eine neue Stellung gewonnen sein, die wenigstens den Unsinn beseitigte, einen langgedienten Offizier einer oder der andern Waffe auf einmal als Generalstabsoffizier verwenden zu müssen; wir haben einen neu avancirten eidg. Oberlieutenant gekannt, der ein vortrefflicher Bataillonschef gewesen und der sich durchaus nicht in die ihm plötzlich übertragene Stellung eines Divisionsadjutanten zu finden wußte — NB. zwar im aktiven Dienst, aber nicht vor dem Feind! Man kann mit dieser Neuerung aber unbedenklich, auch Offiziere der Spezialwaffen für die Generalität gewinnen und hier müssen wir wieder anerkennen, daß Herr Ochsenbein als gewesener Militärdirektor das Verdienst hat, diese Reform anzubahnen; es ist ihm gelungen, mehrere sehr talentvolle Offiziere der Spezialwaffen auf diese Weise für die Generalität zu gewinnen; es gab allerdings hie und da ein sehr natürliches Widerstreben, aber am Ende fand man sich darein und die Armee hatte einen Gewinn gemacht.

Es läßt sich überhaupt nicht genug sagen, welche Sorge wir zu unserer Generalität tragen müssen; sie muß mehr sein, als man zuweilen hören muß — ein Infanteriestab — aber sie wird nur dann mehr sein, wenn wir sie 1) vom Generalstab bestimmt und kenntlich trennen, 2) wenn wir uns bestreben, sie aus den tüchtigsten Offizieren aller Waffen zu bilden, 3) wenn wir den Generaloffizieren alle mögliche Mittel gewähren, um sich auszubilden. Beachte man diese Nothwendigkeit wohl; hier kosten alle Fehler, jede Vernachlässigung mehr, als ein Volk ertragen kann, sie kosten das Blut seiner Jugend, die Ehre seiner Fahnen und die Unabhängigkeit seines Landes! Was gäbe jetzt England darum, Generale an der Spitze seiner Armee zu sehen, wie sie Frankreich besetzt! Vergessen wir diese Forderung nicht! Unsere Generalität ist berufen, unsere Armee zu führen, unsere Unabhängigkeit zu wahren und unser Vaterland zu retten in der Stunde der Gefahr. Geben wir ihr daher was sie bedarf — das nöthige Relief für den Frieden, die gehörige kriegerische Ausbildung für den Krieg!

Aus der schweizerischen Kriegsgeschichte.

I.

Die Nestenbacher Bauern am 23. Mai 1799.

Als die Oestreicher im Mai 1799 in die Schweiz drangen, ging ein Korps derselben, bestehend aus Husaren und leichter Infanterie, unter General Riemayer am 22. Mai bei Andelfingen über die Thur und schlug sich bei Hettlingen, nördlich von Winterthur, heftig mit den Franzosen herum. Während dieses Gefechtes beliebte es einem kleinen französischen Detachement die Zürcher Bauern ihre Freundschaft fühlen zu lassen, indem es in dem seitwärts gelegenen Dorf Nestenbach bedeutend requirirte. Die Bauern erzürnt darob und aufgeregert durch die nahen Kaiserlichen, widersezten sich; den Kol-

benstößen der Franzosen wurden derbe Faustschläge zurückgegeben, es kam zur Rauferei und die Bauern holten ihre Flinten hervor, um mit den Franzosen zu kriegen“.

In Nestenbach wohnte der wackere Major Ziegler, der früher in französischen, dann einige Zeit in österreichischen Diensten gestanden war; er wurde an demselben Tag durch das Gefecht der Oestreicher und das nabende Kriegsgetümmel ins Freie gelockt und freute sich der Gewandtheit, mit welcher die österreichischen Husaren sich im durchschnittenen Terrain mit den nicht weniger gewandten französischen Reitern herumschlugen, da hörte er das Schießen in Nestenbach, er eilte zurück und es gelang ihm, die Bauern zu beschwichtigen; die Franzosen dagegen, welche sogleich das Dorf verließen, verharreten, ungeachtet ihren Forderungen entsprochen wurde, in drohenden Aeußerungen. Als daher einige kaiserliche Husaren im Dorfe eintrafen, beschloßen die Bauern, dasselbe zu vertheidigen. Vergeblich ward ihnen von Ziegler in förmlich abgehaltener Gemeinde das Gewagte ihres Vorhabens vorgestellt; sie verlangten, daß er sie anführen sollte. Major Ziegler, welcher ganz wohl einsah, daß das Dorf nicht in die österreichische Vorpostenkette hingezogen würde, veranlaßte nun die Bauern, ihre Weiber und Kinder nebst Vieh und der besten Habe über den Rhein zu flüchten. Seinen militärischen Dispositionen folgten sie willig, nur wollten sie anfänglich nicht begreifen, daß auch die rückwärtigen Eingänge des Dorfes verrammelt werden sollten. Einige Nachbargemeinden, auf deren Hüffe die Leute gezählt hatten, blieben, als es Ernst gatt, zu Hause, nur vom Dorfe Buch trafen einige Bewaffnete ein.

Schon am Abend des folgenden Tages, am 23. Mai, nahmen die Franzosen das Dorf wieder ein, aber nicht ohne Mühe; die handvoll Schweizer-Bauern gab ihnen so heiße Arbeit, daß sie ein ganzes Bataillon der 84sten Halbbrigade nebst Geschütz zum Angriff auf das Dorf verwandten, nachdem einige Husaren vergeblich versucht hatten, demselben auf der Rückseite beizukommen. Ein Zug österreichischer Husaren (Messaros) stand dem Major Ziegler treu zur Seite, dagegen blieb österreichische leichte Infanterie, die nächst dem Dorfe aufgestellt war, ziemlich theilnahmslos und zog sich bald zurück. Den tapfern Nestenbachern, welche schon zwei Todte und ein Duzend Blessirte zählten, ging inzwischen die Munition aus und da jede Hülfe ausblieb, so mußten sie am Ende das Dorf räumen. Wie heftig das Gefecht war, beweist ein Schreiben des, drei Tage später bei Frauenfeld gefallenen schweizerischen Generaladjutanten Weber, der die helvetischen Hülfstruppen kommandirte; er schrieb am 24. Mai: „Man hat sich gestern Abends bei Nestenbach eine Stunde lang mit Gewehr- und Kanonenfeuer gerauft, les Jean f. . . . de paysans ayant fait chorus avec les autrichiens.“ —

Die Franzosen nahmen im Dorfe 9 Bauern fest, meist alte Männer, von welchen nur 2 oder 3 das Gewehr getragen hatten. Man drohte mit Erschießen, einige helvetische Beamten konnten Verzöger-

rung erwirken, die Franzosen schafften die Gefangenen nach Basel, wo sie später auf klingende Fursprache freigegeben wurden, dagegen wurde die Wohnung des tapfern Majors Ziegler am 24. Mai auf Befehl niedergebrannt.

Aus der Quelle, der wir diesen kühnen Zug entnehmen, dem trefflichen Werke über Fried. Freiherr v. Hoge, vom Verfasser der Kriegereignisse in „Italien“ *) — erfahren wir nicht, was später aus dem Anführer der braven Bauern geworden ist. Jedenfalls macht ihm und seinen Untergebenen die hartnäckige Vertheidigung des Dorfes alle Ehre und wenn einem Kameraden ein Tröpflein edler Nestenbacher im Becher blüht, so möge er der Braven gedenken, die auch dort den Ruhm schweizerischer Tapferkeit gewahrt haben.

Ehre dieser Tapferkeit!

Wir lesen im „Moniteur“ folgenden heroischen Zug bei der Wegnahme des Malakoffwerkes: Als die französischen Sturmkolonnen denselben besetzt hatten, entdeckte man die elektrischen Leitungsdrähte zu dem Pulvermagazin, das von der Karabelnaja aus in die Luft gesprengt werden sollte; obschon dieselben rasch zerschnitten wurden, verbreitete sich das Gerücht, der Malakoff sei unterminirt und werde in die Luft springen, ein panischer Schrecken erfasste die im Innern des Werkes stehenden Soldaten; die eben noch so kühnen Bataillone beginnen zu wanken, der Moment ist entscheidend — da eilen die Generale und Offiziere herbei, die außerhalb des Werkes oder auf dessen Zinnen stehen, sie stellen sich in die Mitte — gerade auf den Platz, wo die Explosion am zerstörendsten wirken wird, sie geben den Soldaten das Beispiel der rücksichtslosesten Todesverachtung; diese kühne Haltung, diese grenzenlose Hingabe wirkt ermutigend ja begeisternd auf die Truppen, sie eilen zu ihrer Pflicht zurück, die Krisis ist vorüber und der Malakoff bleibt den Siegern. — Züge von solchem Heldemuth sollen nicht vergessen sein! Ehre den braven und tapfern Offizieren, auf die das französische Heer stolz sein darf!

Schweiz.

Militärisches. Der Bundesrath und das eidgenössische Militärdepartement haben folgende Anordnung von allgemeinem Interesse getroffen, die der „Bund“ mittheilt: In Ausführung des Bundesgesetzes betreffend Uebernahme der Scharfschützeninstruktion durch den Bund, hat der Bundesrath gemäß dem Art. 5 dieses Gesetzes grundsätzlich beschlossen, daß die Kantone zu keinen weiteren Leistungen als zur Lieferung der Schießplätze und

*) Joh. Konr. Hög, später Fried. Freiherr v. Hoge, k. k. Feldmarschalllieutenant. Vom Verfasser der Kriegereignisse in Italien. Zürich. Schultheß. 403 Seiten. Preis: Fr. 5. — Ein vortreffliches Buch, dessen Lektüre und Studium wir in voller Ueberzeugung jedem Schweiz. Offizier empfehlen.

der auf denselben nöthigen Einrichtungen angehalten werden sollen. Die übrigen Instruktionskosten fallen der Bundeskassa zur Last, namentlich auch die Entschädigungen, welche alljährig durch Exercitien außerhalb des Schießplatzes verursacht werden. — Dem Verwalter des eidgenössischen Kriegsmaterials war von Seite des eidg. Militärdepartements die Weisung erteilt worden, auf seiner neulichen Inspektionkreise nach dem Wallis den mederwähnten Prälat. Stuger zu prüfen. Solches ist bereits in Vevey geschehen und die Untersuchung wird nächstens in Chillon wiederholt und dann dem Departement behufs weiterer Entschliessungen ein Bericht erstattet werden. — Dem Kanton Tessin, welcher im Laufe dieses Monats einen Remonten- und einen Wiederholungskurs für seine Halbtompagnie Guiden abhalten sollte, ist die nachgesuchte Verschiebung dieser Kurse auf nächstes Jahr gestattet worden, weil das Korps noch nicht vollständig organisiert ist. Daß der Kanton übrigens sich seine diesfälligen Pflichten angelegen sein läßt, dafür zeugt die sehr zweckmäßige Bestimmung des Großen Rathes, daß ein jeder Guidensoldat jährlich 100 Fr. Entschädigung beziehen kann, dafür aber gehalten ist, das ganze Jahr durch ein Pferd zu halten.

Vaselland. Der Regierungsrath hat beschlossen eine allgemeine Inspektion im Laufe dieses Monats für die gesammte Wehrmannschaft vorzunehmen und zwar am 18. Oktober die Scharfschützen, am 19. die Artillerie, am 20. die Kavallerie und zwar Auszug, Reserve und Kantonalgarde bei allen drei Waffen; den 22. Oktober die Infanterie des Auszuges und der Reserve; die Infanterie der Kantonalgarde wird dann vom 24.—27. Okt. auf den Sammelplätzen ihrer Quartiere inspizirt.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhandlung ist stets vorräthig:

Vom Kriege.

Hinterlassenes Werk des Generals
Carl von Clausewitz.

Zweite Auflage.

3 Bände. Geh. Preis: Fr. 26. 70 Cts.

Erzählungen

eines

alten Tambours

von

G. Höfer.

Gehf. Preis: Fr. 1. 50 Cts.

Vorlesungen

über

Die Taktik.

Hinterlassenes Werk des Generals

Gustav von Griesheim.

Gehf. Preis: Fr. 13. 35 Cts.